



Cannabis im Straßenverkehr ist gefährlich

Im Februar 2024 wurde durch die Ampel-Koalition die Freigabe von Cannabis in Deutschland beschlossen. Vom Cannabiskonsum geht jedoch ein erhebliches Gefahrenpotenzial auch für die aktive Teilnahme im Straßenverkehr aus.

Die Anhebung des Cannabis-Grenzwertes für den Straßenverkehr stellt das individuelle Mobilitätsbedürfnis der Cannabiskonsumenden über den Allgemeinschutz der Verkehrsteilnehmer. Insbesondere Gelegenheitskonsumenten können den Einfluss und die Auswirkungen von Cannabis nicht einschätzen. Internationale Studien belegen, dass die Zunahme der Verbreitung des Cannabis-Konsums als Folge der Legalisierung auch mit einer Zunahme der Verkehrsrisiken einhergeht. Dadurch wird das Ziel der „Vision Zero“, der Sicherheitsstrategie zur Vermeidung der Zahl schwerer und tödlicher Unfälle im Straßenverkehr, untergraben. Stattdessen bedarf es eines sensiblen Umgangs mit dem Rauschgift – insbesondere im Straßenverkehr. Entscheidungen dürfen nicht aus rein politischem Kalkül zu Flankierung der Legalisierung erfolgen. Das Verkehrsrecht muss weiterhin deutlich machen, dass Fahruntüchtigkeit sanktioniert wird.

Daher hat die Unionsfraktion die Ampel in dieser Woche aufgefordert, im Sinne der „Vision Zero“ auf die Anhebung des Grenzwertes für Cannabis zu verzichten und ein generelles Fahrverbot für Cannabiskonsumenden auszusprechen, wie es mit dem Grenzwert von 1,0 ng/ml in der Rechtsprechung bereits besteht.

Zudem nicht zwischen Konsummotiven (Neugier, Stressverdrängung, Austesten), -mustern (täglich, wöchentlich) und -intensität (Dosierung) sowie zwischen Bei- und Mischkonsum von Cannabis (weitere oder gleichzeitiger Konsum von Alkohol oder anderen Drogen, wobei sich die Wirkung überlagert) zu unterscheiden, sondern den Grenzwert von 1,0 ng/ml für alle anzuwenden und die Gefahrenabwehr gemäß StVG zu stärken.

Und die Erkenntnisse aus der Suchtforschung bzgl. der hohen Abhängigkeitswahrnehmung, möglicher Persönlichkeitsstörungen, Kontrollverluste und der reduzierten Risikowahrnehmung gegenüber des Cannabiskonsums und in der Folge auch auf die Erarbeitung eines Grenzwertes in Rahmen der aktiven Teilnahme am Verkehrsgeschehen anzuwenden.

Folglich ist die MPU nicht erst bei einer wiederholten Zuwiderhandlung im Straßenverkehr durch den Konsum von Cannabis anzuordnen, sondern bei eindeutig berauschten Verkehrsteilnehmern soll direkt die Fahreignung überprüft werden.

Außerdem will die Union an den bestehenden Sanktionierungen festhalten und keine Lockerung der Überwachungspraxis vornehmen. Bei aktiver Teilnahme am Verkehrsgeschehen unter Einfluss von Cannabis muss aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion die Entziehung der Fahrerlaubnis weiterhin drohen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



der Deutsche Bundestag ist zu groß, das ist unbestritten. 734 Abgeordnete hat der aktuelle Deutsche Bundestag. Das neue Wahlrecht der Ampel hat zwar weniger Abgeordnete zum Ziel, es weicht aber entscheidend von den Prinzipien der Fairness, der Gleichheit und der Unmittelbarkeit der Wahl ab. Für die die Wahl in den Deutschen

Bundestag wird die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger im Wahlkreis praktisch unerheblich. Gewinnt die Partei mehr Direktmandate als ihr nach den Zweitstimmen zustehen sollten, bekommen die Wahlkreisgewinner mit den schlechtesten Erststimmen-Ergebnissen das Mandat aberkannt. Das Grundvertrauen in demokratische Wahlen wird dadurch erschüttert, wenn die Wahl im Wahlkreis in einigen Fällen keinen Wahlgewinner hat. Die Mandate werden in diesem System dann nicht mehr gewonnen, sondern zugeteilt. Die Wähler in den betroffenen Wahlkreisen werden sich betrogen fühlen und künftig wohl zögern, überhaupt noch an Bundestagswahlen teilzunehmen.

Das deutsche Wahlrecht hat die Direktkandidaten bisher immer besonders gestärkt. Sie stehen für Bürgernähe, für Arbeit vor Ort. Sie sind die ‚Kontakt-Abgeordneten‘, die Kümmerer. Die Ampel weicht nun stark davon ab. Sie will Vorrang für Partei-Listen. Und das heißt: mehr parteipolitischen Zentralismus.

Außerdem streicht die Ampel die Grundmandateklausel. Danach konnten Parteien, die die Fünfprozenthürde verfehlen, trotzdem ihrem Wahlergebnis entsprechend in den Bundestag einziehen, wenn sie mindestens drei Direktmandate geholt haben. Solche starken Regionalparteien wie die CSU in Bayern, aber auch die Linke in manchen Teilen Ostdeutschlands, kann man nicht einfach aus dem Bundestag aussperren. Die Art und Weise, wie die Ampel-Koalition die Zahl der Abgeordneten verringern will, lässt viele Fragen offen und steht im Konflikt mit dem Grundgesetz.

Deshalb hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam mit vielen anderen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Wahlrechtsreform geklagt. Es ist unsere staatspolitische Verantwortung als Opposition, dieses ungerechte Wahlrecht durch das Verfassungsgericht jetzt prüfen zu lassen. Wenn wir es nicht vor der Wahl tun, können das die vielen enttäuschten Wähler im Rahmen der Wahlprüfungsbeschwerde erst nach der Wahl tun. Dann würden wir erst Monate nach dem nächsten Wahltermin wissen, wie sich der Bundestag wirklich korrekt zusammensetzt.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch



Ampel vernachlässigt die Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der Außen- und Entwicklungspolitik

Der Bundestagsausschuss für Menschenrechte hat den dritten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit beraten. Dazu erklärt der Fachsprecher für Kirchen und Religionsgemeinschaften der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thomas Rachel MdB:

„Die Religionsfreiheit bleibt angesichts dramatischer Diskriminierungen und Verfolgungen weltweit ein herausragendes Thema. Sie ist tiefgreifend mit anderen fundamentalen Rechten wie der Gewissensfreiheit, der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit oder der Pressefreiheit verknüpft. Ohne das für das Menschsein zentrale Menschenrecht der Religions- und Weltanschauungsfreiheit bleiben auch die anderen Menschenrechte unvollständig. Dies muss Politik und Gesellschaft noch viel stärker bewusst werden.

Zu Recht geht der Bericht ausführlich auf den wichtigen Beitrag der Religionen zu nachhaltiger Entwicklung ein. In der konkreten Außen- und Entwicklungspolitik der Ampel-Regierung erfährt Religion hingegen einen dramatischen Bedeutungsverlust. Die internationale Vorreiterrolle, die Deutschland noch in der Vorgängerregierung eingenommen hatte, wird vernachlässigt oder gar komplett aufgegeben und Haushaltsmittel werden gekürzt. Religions- und Weltanschauungsfreiheit muss wieder integraler Bestandteil deutscher Außen- und Entwicklungspolitik werden.“

Foto: Tobias Koch

Mangelhafte Sportpolitik der Ampel

Mehr als die Hälfte der laufenden Wahlperiode ist verstrichen, die sportpolitische Bilanz der Bundesregierung zeigt deutliche Defizite. Dies wird in drei wichtigen Handlungsfeldern der Sportpolitik besonders deutlich.

Erstens: Der Referentenentwurf des BMI vom 1. März 2024 – unter anderem zur Schaffung einer „unabhängigen Agentur“ für die Förderung im Spitzensport – wird von wesentlichen Akteuren wie dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Landes-Sportbünden deutlich kritisiert. Mit der neuen Agentur wird keine Bürokratie abgebaut, vielmehr wird eine zusätzliche Instanz geschaffen.

Zweitens: Der Entwicklungsplan Sport – nach dem Konzept des BMI ein Herzstück für die Stärkung des Breitensports in Deutschland – ist gescheitert. Die Länder haben die Zusammenarbeit mit dem BMI eingestellt, auch weil die Bundesregierung kein Geld für die Umsetzung des Plans zur Verfügung stellt.

Drittens: Mehr als 50 Jahre nach den letzten Olympischen Spielen in Deutschland – und wenige Monate, bevor Paris unter den Augen der Welt ein großartiges Sportfest feiert – stockt die Umsetzung der Pläne für eine deutsche Olympiabewerbung. Ein geplantes „Memorandum of Understanding“ von Bund und Ländern zur Vorbereitung einer Bewerbung kam bisher nicht zustande. Auch hier fühlen sich die Länder und der organisierte Sport vom BMI brüskiert.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag fordert daher eine grundlegende Neuausrichtung der deutschen Sportpolitik: Im Spitzensport brauchen wir transparente Förderung und klare Verantwortlichkeiten. Die Schaffung neuer bürokratischer Strukturen lehnen wir ab. Die Bundesregierung muss ihre Kommunikation und Kooperation mit allen Beteiligten im Sport neu und vertrauensvoller ausrichten. Sie muss endlich die Bedeutung des Breitensports für unsere Kinder und Jugendlichen und für die Gesellschaft insgesamt anerkennen und entsprechend handeln. Ferner müssen die Planungen für internationale Sportereignisse, wie die Olympiabewerbung, verlässlich und in echter Partnerschaft mit allen Beteiligten erfolgen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 07/2024,
26. April 2024

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ Vi.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck